



Stadtwerke
Saarbrücken
Netz

Entgelte für die Netznutzung sowie den Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) Strom

gültig ab 01.01.2017

Diese Preisblätter werden gemäß § 17 Abs. 2 und 3 ARegV sowie § 27 StromNEV für das Jahr 2017 veröffentlicht. Die Netzentgelte wurden unter Berücksichtigung der Erlösobergrenze und der Änderungen nach § 4 Abs. 3 ARegV kalkuliert. Die Erlösobergrenze für das Jahr 2017 ist gemäß § 17 Abs. 1 ARegV die Grundlage für die Bestimmung der Netzentgelte sowie der Entgelte für den Messstellenbetrieb.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) gelten analog für die Abrechnung von Einspeiseverträgen.



Im Unternehmensverbund mit



Preisblätter Netznutzung Strom

Preiskomponenten (vorbehaltlich ggf. kommender neuer gesetzlicher Umlagen)

- Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung
- Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem
- Preisblatt 3: Entgelte für Einspeisungen
- Preisblatt 4: Netzentgelt für Entnahmestellen ohne ¼-h-Leistungsmessung
- Preisblatt 5: Netzentgelt für Entnahmestellen von Nachtspeicherheizungen und sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpen ohne Leistungsmessungen
- Preisblatt 6: Singuläre Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV
- Preisblatt 7: Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung)
- Preisblatt 8: Preise für Blindstrom
- Preisblatt 9: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz)
- Preisblatt 10: Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)
- Preisblatt 11: Mehrkosten gemäß § 17 f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)
- Preisblatt 12: Mehrkosten aus der „Abschaltbare Lasten-Umlage“
- Preisblatt 13: Entgelte für die Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrungen/Entsperrungen)
- Preisblatt 14: Zuschlag bei unterspannungsseitiger Messeinrichtung

Bei Fragen zu den Preisblättern stehen wir Ihnen unter netznutzungsabrechnung@sw-sb.de zur Verfügung.

Preiskomponenten

Das Netzentgelt setzt sich aus mehreren Bestandteilen zusammen und berechtigt zur Inanspruchnahme folgender Dienstleistungen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z. B. Leitungen, Transformatoren, Schaltanlagen)
- Erbringung von Systemdienstleistungen (z. B. Frequenzhaltung, Spannungshaltung, Betriebsführung) zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes, Deckung der beim Stromtransport auftretenden Verluste

Zusätzlich zu den unten aufgelisteten Netzentgelten sind zu entrichten:

- Entgelte zum Betrieb der Messstelle inklusive der Messung des Verbrauchs und gegebenenfalls der beanspruchten Leistung an der Entnahmestelle
- Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung und nach den mit der Landeshauptstadt Saarbrücken vereinbarten Abgabesätzen gemäß Konzessionsvertrag
- gegebenenfalls Blindarbeitsverbrauch
- Mehrkosten gemäß KWK-Gesetz
- Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)
- Mehrkosten nach § 17 f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)
- Mehrkosten der „Abschaltbare Lasten-Umlage“

Preisblatt 1: Netznutzungsentgelte für Kunden mit Lastgangmessung

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG und der vorgelagerten Netzbetreiber.

Entnahmestelle im	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2.500 h/a		> 2.500h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	9,70	3,76	101,91	0,07
Umspannung HS/MS	11,42	3,76	103,14	0,09
Mittelspannungsnetz	16,80	4,02	96,80	0,82
Umspannung MS/NS	16,14	5,49	144,10	0,37
Niederspannungsnetz	26,07	3,84	64,82	2,29

Preise einschließlich Deckung der Übertragungsverluste und Systemdienstleistungen. Darüber hinaus in Rechnung gestellte Preiskomponenten können der Seite 3 entnommen werden. Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 2: Netznutzungsentgelte - Monatsleistungspreissystem

Die nachstehenden Netznutzungsentgelte beinhalten die Netzkosten der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG und der vorgelagerten Netzbetreiber.

Entnahmestelle im	Monatsleistungspreissystem Lastgangmessung	
	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	16,99	0,07
Umspannung HS/MS	17,19	0,09
Mittelspannungsnetz	16,13	0,82
Umspannung MS/NS	24,02	0,37
Niederspannungsnetz	10,80	2,29

Preise einschließlich Deckung der Übertragungsverluste und Systemdienstleistungen. Darüber hinaus in Rechnung gestellte Preiskomponenten können der Seite 3 entnommen werden. Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 3: Entgelte für Einspeisungen

Punkt 1: Vermiedene Netzentgelte für Einspeisungen

Die Vermeidung von Nutzung vorgelagerter Netze wird dezentralen Einspeisern gemäß § 18 StromNEV zu den Entgeltsätzen der vorgelagerten Netze vergütet.

Bei Einspeisung in die unten aufgeführte Netzebene	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis ct/kWh
Hochspannungsnetz	auf Anfrage	auf Anfrage
Umspannung HS/MS	101,91	0,07
Mittelspannungsnetz	103,14	0,09
Umspannung MS/NS	96,80	0,82
Niederspannungsnetz	144,10	0,37

Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 3: Entgelte für Einspeisungen

Punkt 2: Entgelte für die Inanspruchnahme von Netzreservekapazität

Für Einspeisung mit Leistungsmessung, in €/kW*a

Bei Einspeisung in die unten aufgeführte Netzebene	Reserveinanspruchnahme		
	0 h/a – 200h/a	> 200 h/a – 400 h/a	>400 h/a – 600 h/a
Hochspannungsnetz	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage
Umspannung HS/MS	27,08	32,50	37,92
Mittelspannungsnetz	27,73	33,27	38,82
Umspannung MS/NS	42,16	50,59	59,02
Niederspannungsnetz	44,16	52,99	61,82

Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 4: Netzentgelt für Entnahmestellen ohne ¼ h-Leistungsmessung

Jahresenergie < 100.000 kWh

	Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/a	
	netto	brutto	netto	brutto
Haushalts-, landwirtschaftlicher, gewerblicher und sonstiger Bedarf	4,26	5,07	27,44	32,65

Preise einschließlich Deckung der Übertragungsverluste und Systemdienstleistungen. Darüber hinaus in Rechnung gestellte Preiskomponenten können der Seite 3 entnommen werden. Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 5: Netzentgelt für Entnahmestellen von Nachtspeicherheizungen und sonstigen unterbrechbaren Verbrauchseinrichtungen, z. B. Wärmepumpen, ohne Leistungsmessungen

Jahresenergie < 100.000 kWh

Arbeitspreis ct/kWh		Grundpreis €/a	
netto	brutto	netto	brutto
3,60	4,28	0,00	0,00

Preise einschließlich Deckung der Übertragungsverluste und Systemdienstleistungen. Darüber hinaus in Rechnung gestellte Preiskomponenten können der Seite 3 entnommen werden. Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 6: singuläre Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV

Für die nachfolgenden Entnahmestellen wurden singuläre Netzentgelte nach § 19 Abs. 3 StromNEV festgelegt. Das zu zahlende Netzentgelt setzt sich zusammen aus den veröffentlichten Netzentgelten nach Preisblatt 1 für Umspannung HS/MS und den nachfolgend aufgeführten singulären Netzentgelten.

Verbrauchsstellenummer	Individueller Zuschlag €/a
5000136917	65.032,15
5000136916	40.611,19
5000136913	59.630,76

Preise einschließlich Deckung der Übertragungsverluste und Systemdienstleistungen. Darüber hinaus in Rechnung gestellte Preiskomponenten können der Seite 3 entnommen werden. Zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.

Preisblatt 7:

Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung)

Punkt 1: Registrierende Lastgangmessung, Telekommunikationskomponenten

Spannungsebene	Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) €/a
Hochspannung	1.302,36
Mittelspannung (einschließlich Umspannung HS/MS)	460,32
Niederspannung (einschließlich MS/NS)	410,36

Für die Übertragung der Lastgangdaten ist vom Netzkunden ein Anschluss an das Telefon-Festnetz kostenfrei gemäß der VDE-AR-N 4400:2011-08, Kap. 6.5 bereitzustellen. Bei den Lastgangmessungen mit Zählerfernauslesung sind im Leistungsumfang enthalten: Messdatenerfassung auf ¼ h-Basis, tägliche Fernübertragung der Messdaten über Telefonleitung.

Telekommunikationskomponenten¹

Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z. B. GSM)	80,04 €/a
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	39,96 €/a

¹ gehört zum Messstellenbetrieb und gilt falls erforderlich auch für Standardlastprofilmessungen

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt 7:

Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung)

Punkt 2: Messung ohne registrierende Lastgangmessung, Zusatzgeräte

Art der Messung	Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) €/a
Eintarifzähler Typ Ferraris ¹	13,44
Zweitarifzähler Typ Ferraris ¹	17,40
Zweitarifzähler, elektronisch ¹	21,88
Dreitarifzähler Typ Digital ¹	26,16
Mehrtarifzähler ¹	26,40
Zweirichtungszähler	
Entnahmeanteil ¹	19,41
Einspeiseanteil ¹	6,99
Maximumzähler (Ein- und Zweitarifzähler) ¹	54,96
Drehstromzähler mit monatlicher Arbeits- und Leistungsmessung, monatlich abgelesen	285,24
Niederspannungs-Wandlersatz	19,68
Mittelspannungs-Wandlersatz	89,16
Schaltgerät zu Ferraris-Zähler	10,20
Schaltgerät zu elektronischem Zweitarif-Zähler	20,56

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

¹ eine Ablesung p. a.

Preisblatt 7: Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) Punkt 3: Basiszähler gemäß Positionspapier der BNetzA vom 23.06.2010 a. F.

Art der Messung	Messstellenbetrieb ² einschließlich Messung ^{1,2} €/a
Basiszähler als intelligenter elektronischer Zähler, gemäß Positionspapier der BNetzA vom 23.06.2010 a. F.	19,41

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

¹ eine Ablesung p. a.

² Die Höhe der Preise korrespondiert mit dem zum Zeitpunkt der Erstveröffentlichung der Preise seitens der BNetzA vorgegebenen technischen Standard. Insofern verstehen sich die Preise vorbehaltlich hoheitlicher Entscheidungen, die einen erst nach der Veröffentlichung der Preisblätter eintretenden geänderten Standard zum Regelinhalt haben.

Preisblatt 7: Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) Punkt 4: Optionale Preispositionen Teil 1

Folgende Leistungen zu Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) werden optional ergänzend angeboten:

Vierquadranten-Lastgangmessung

Messstellenbetrieb (als Zulage zum Preis für die Ein-Richtungsmessung auf allen Spannungsebenen)	384,00 €/a
--	------------

Sonderleistung Messung bei registrierender Lastgangmessung

Manuelle Auslesung vor Ort (in der Regel monatlich)	80,90 je Auslesung
---	--------------------

Umbauten an Messstellen auf Wunsch des Kunden oder Lieferanten

Fachmonteur, Abrechnung auf Nachweis geleistete Zeit	56,00 €/h
Fahrtkosten, je gefahrenem Kilometer	0,50 €

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart.
Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

Preisblatt 7: Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) Punkt 4: Optionale Preispositionen Teil 2

Folgende Leistungen zu Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) werden optional ergänzend angeboten:

Zusätzliche Messungen (Ablesungen) an SLP-Messstellen außerhalb des jährlichen Ableseurnus des Netzbetreibers, z. B. zur Überprüfung drittmessdienstleisterseitig unplausibel¹ gelieferter Zählerstände (Ablesung vor Ort am Zähler durch Ableser des Netzbetreibers).

für Eintarifzähler sowie Basiszähler (bei Nutzung als Eintarifzähler)	16,87 € pro zusätzlicher Ablesung
für Zweitarifzähler	17,35 € pro zusätzlicher Ablesung
für Dreitarifzähler	18,43 € pro zusätzlicher Ablesung
für Mehrtarifzähler	18,67 € pro zusätzlicher Ablesung
Zweirichtungszähler / Entnahmeanteil Einspeiseanteil	16,87 € pro zusätzlicher Ablesung 1,80 € pro zusätzlicher Ablesung
für Maximumzähler	25,35 € pro zusätzlicher Ablesung
für intelligenten elektronischen Zähler, fernausgelesen	3,60 € pro zusätzlicher Ablesung

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer.

¹ Unplausibel gemäß der jeweiligen Plausibilisierungskriterien des Netzbetreibers

Preisblatt 7: Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) Punkt 4: Optionale Preispositionen Teil 3

Durchführung von zusätzlichen Ablesungen durch den Kunden selbst

Die Datenerhebung und die Übermittlung der Daten an den Netzbetreiber erfolgt hierbei durch den Kunden selbst unter Nutzung des Online-Portals des Netzbetreibers

Datenerhebung durch den Kunden selbst und Übermittlung der Daten an den Netzbetreiber unter Nutzung des Online-Portals des Netzbetreibers als Aufschlag zum Messstellenbetriebsentgelt	1,20 € pro zusätzliche Ablesung ¹
--	--

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

¹ als Zulage zum Messpreis

Preisblatt 7: Entgelte für Messstellenbetrieb (einschließlich Messung) Punkt 4: Optionale Preispositionen Teil 5

Messung kurzfristiger Entnahmen bei Veranstaltungen o.Ä.:

Direktmessung:	80,70 € pro Entnahme
Wandlermessung:	134,13 € pro Entnahme

Der Letztverbraucher kann nur dann eigene Zähler für die temporäre Entnahme verwenden, wenn diese von einem eingetragenen Messstellenbetreiber/Messdienstleister gemäß §3 Nr. 26 a-c EnWG betrieben und im Rahmen der WiM-Prozesse per EDIFACT-Datenaustausch bei der Stadtwerke Saarbrücken Netz AG angemeldet werden.

Überprüfung der Zuordnung eines Zählers zu einer Entnahmestelle auf Wunsch des Letztverbraucher:

82,32 € pro Überprüfung

Die Überprüfung ist entgeltfrei, wenn sie eine fehlerhafte Zuordnung ergeben hat.

Preise für zusätzliche oder abweichende Leistungen werden gesondert vereinbart. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt 8: Preise für Blindstrom

Die Beanspruchung von Blindarbeit ist bei Entnahmen

- aus Netz- und Umspannebenen unterhalb Hochspannung mit einem Lastwinkel größer oder gleich 0,9 entsprechend bis zu 50% der Wirkarbeit
- aus Hochspannung mit einem Lastwinkel größer oder gleich 0,95 entsprechend bis zu 30% der Wirkarbeit

im Entgelt für die Wirkarbeit enthalten.

Bei Beanspruchung von induktiver oder kapazitiver Blindarbeit, die bei Hochspannung 30% bzw. bei den Netz- und Umspannebenen unterhalb Hochspannung 50% der Wirkarbeit übersteigt, wird ein Entgelt von

1,2 ct/kVArh

erhoben.

Dieser Entgeltsatz gilt für alle Netz- und Umspannebenen und Jahresbenutzungsstunden.

Preisblatt 9: Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG-Gesetz 2017)

Die Gesetzesnovelle zum KWKG wurde verabschiedet, sodass das „neue“ Gesetz ab 1.1.2017 in Kraft tritt.

KWKG-Aufschlag gemäß Prognose 2017	
Verbrauch	KWKG Aufschlag
verbrauchsunabhängig ¹	0,438 ct/kWh

Letztverbraucher, die die "besondere Ausgleichsregelung" gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Hinweis: Eine Rückerstattung der an die SWS Netz AG im Jahr 2017 geleisteten KWKG-Umlage an privilegierte Anschlussnutzer erfolgt erst, wenn und soweit die Genehmigung durch die EU-Kommission vorliegt.

1) sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,04 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe B' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,08 ct/kWh netto. Sofern ein Anspruch auf Begünstigung nach § 26 Abs. 2 KWKG 2016 (a.F.) für das Kalenderjahr 2016 in Höhe von 0,03 ct/kWh bestand (Letztverbrauchergruppe C' im Jahr 2016), beträgt der KWKG-Aufschlag für Entnahmemengen oberhalb von 1.000.000 kWh 0,06 ct/kWh netto.

Preisblatt 10:

Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage) für das Jahr 2017

Umlage je Letztverbrauchergruppe für das Jahr 2017	
Letztverbrauchergruppe A`	0,388 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B`	0,050 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C`	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A`: Letztverbraucher zahlen für Strombezüge für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bezogen auf jede Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen Umlagesatz.

Letztverbrauchergruppe B`: Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch (selbstverbraucher Strombezug) an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende selbstverbrauchte Strombezüge an dieser Abnahmestelle den in der Tabelle ausgewiesenen Umlagesatz. Der SWS Netz AG muss bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogene und selbstverbrauchte Strom mitgeteilt werden.

Letztverbrauchergruppe C`: Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende selbstverbrauchte Strombezüge den in der Tabelle ausgewiesenen Umlagesatz. Der SWS Netz AG muss bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogene und selbstverbrauchte Strom sowie das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz mitgeteilt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist per Wirtschaftsprüferattest zu belegen.

Preisblatt 11: Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG

Umlage je Letztverbrauchergruppe	
Letztverbrauchergruppe A´	- 0,028 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe B´	0,038 ct/kWh
Letztverbrauchergruppe C´	0,025 ct/kWh

Letztverbrauchergruppe A´:

Letztverbraucher zahlen für Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung für die ersten 1.000.000 kWh im Jahr bzgl. einer jeden Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage.

Letztverbrauchergruppe B´:

Letztverbraucher, deren selbstverbrauchte Strombezüge aus dem Netz für die allgemeine Versorgung an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh im Jahr übersteigen, zahlen für die über 1.000.000 kWh hinausgehenden selbstverbrauchte Strombezüge an dieser Abnahmestelle die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage. Der SWS Netz AG muss bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogene und selbstverbrauchte Strom mitgeteilt werden.

Letztverbrauchergruppe C´:

Letztverbraucher, die Unternehmen des produzierenden Gewerbes sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen, zahlen für Strombezüge aus dem Netz der allgemeine Versorgung bzgl. des an einer Abnahmestelle in einem Jahr 1.000.000 kWh übersteigenden selbstverbrauchten Strombezugs die in der Tabelle ausgewiesene Offshore-Haftungsumlage. Der SWS Netz AG muss bis zum 31. März des auf die Begünstigung folgenden Jahres der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogene und selbstverbrauchte Strom sowie das Verhältnis der Stromkosten zum handelsrechtlichen Umsatz mitgeteilt werden. Das Vorliegen der Voraussetzungen ist per Wirtschaftsprüferstat zu belegen.

Preisblatt 12: Abschaltbare Lasten-Umlage nach § 18 AbLaV

Anbieter von Abschaltleistung aus abschaltbaren Lasten erhalten, wenn sie sich in Vereinbarungen mit Betreibern von Übertragungsnetzen zu Leistungen verpflichtet haben, die den Anforderungen dieser Verordnung genügen, Vergütungen für die Bereitstellung der Abschaltleistung für den vereinbarten Zeitraum (Leistungspreis) sowie für jeden Abruf der Abschaltleistung (Arbeitspreis).

Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, ihre Zahlungen und Aufwendungen nach dieser Verordnung über eine finanzielle Verrechnung auszugleichen. Ein Belastungsausgleich erfolgt dabei entsprechend §§ 26, 28 und 30 des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes mit der Maßgabe, dass die Belastungsgrenzen nach § 26 Absatz 2 und 3 KWKG für bestimmte Letztverbrauchergruppen (Kategorie B und C) keine Anwendung finden.

Jahr	Umlage für abschaltbare Lasten
2017	0,006 ct/kWh

Die oben aufgeführte Umlage für abschaltbare Lasten findet auf den gesamten Letztverbrauch je Abnahmestelle Anwendung.

Preisblatt 13: Entgelte für die Unterbrechung/Wiederherstellung der Anschlussnutzung (Sperrungen/Entsperrungen) nach § 24 NAV

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung Montag bis Freitag, 8:00 – 15:00 Uhr	152,00 €
Entgelt bei Stornierung des Unterbrechungsauftrags	21,00 €

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Umsatzsteuer.

Preisblatt 14: Zuschlag bei unterspannungsseitiger Messeinrichtung

Gemäß Kap.6.6 der VDE-AR-N 4400 vom September 2011 (Metering Code 2011) werden Messwerte einer unterspannungsseitigen Messeinrichtung (nur Wirkenergie) über einen Verlustfaktor von **3 %** auf die Oberspannungsseite umgerechnet.

Der Verlustfaktor berücksichtigt die Verluste des Transformators.

Die Messwerte für die Wirkenergie werden aus der Sicht der Unterspannungsseite um diesen Verlustfaktor

- bei Wirkenergiebezug erhöht
- bei Wirkenergielieferung reduziert.